

Positionsnummer ZA Positionstext

Menge EH

P V ZZ w G K
Preisanteile

Positionspreis

--

Ständige Vertragsbestimmung LB

Standardisierte Leistungsbeschreibung:

Dieses Leistungsverzeichnis (LV) wurde mit der Standardisierten Leistungsbeschreibung Hochbau (LB-HB), Version 12, 2004-03, herausgegeben vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, erstellt.

Vertragsbestandteile, gültige Fassung:

Wenn im Einzelfall keine besonderen Regelungen gelten (vereinbart wurden), ist bei Richtlinien und dergleichen, die ohne Ausgabedatum angeführt sind, jene Fassung maßgebend, die zum Zeitpunkt des Beginns der Angebotsfrist Gültigkeit hatte, ist keine Angebotsfrist angegeben, gilt das Datum des Angebotes.

Unklarheiten, Widersprüche:

Bei etwaigen Unklarheiten oder Widersprüchen in den Formulierungen des Leistungsverzeichnisses gilt nachstehende Reihenfolge:

1. Folgetext einer Position (vor dem zugehörigen Grundtext)
2. Positionstext (vor Vertragsbestimmungen)
3. Vertragsbestimmung der Unterleistungsgruppe
4. Vertragsbestimmung der Leistungsgruppe
5. Vertragsbestimmung der Leistungsbeschreibung

Kennzeichnung von Ergänzungen:

Etwas frei formulierte Vertragsbestimmungen oder Positionen im Leistungsverzeichnis sind gemäß ÖNORM B 2063 mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet. Positionen, die zwar unverändert aus der Leistungsbeschreibung übernommen wurden, die aber im Zusammenwirken mit geänderten Vertragsbestimmungen ein anderes Leistungsbild ergeben, sind ebenfalls mit dem Herkunftskennzeichen Z gekennzeichnet.

Material/Erzeugnis/Type:

Nachstehend werden Bauprodukte, wie Baumaterialien, Bauelemente, Bausysteme und dergleichen mit dem Begriff Material bezeichnet, für technische Geräte und Anlagenteile wird der Begriff Erzeugnis/Type verwendet.

Bieterangaben:

Zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen sind vom Bieter - sofern vorgesehen - in den Bieterlücken angebotene Materialien/Erzeugnisse/Typen genannt.

Die angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen entsprechen mindestens den in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen. Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die in der Ausschreibung bedungenen oder gewöhnlich vorausgesetzten technischen Spezifikationen vollständig nach (Erfüllung der Mindestqualität).

Die den Anforderungen entsprechenden angebotenen Materialien/Erzeugnisse/Typen gelten für den Fall des Zuschlages als Vertragsbestandteil. Nachträgliche Änderungen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

Wenn nicht anders angegeben, werden Eigenschaften, die über die Mindestqualität hinausgehen, vom Auftraggeber bei der Zuschlagsentscheidung nicht gewertet.

Beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen:

Sind im Leistungsverzeichnis zu den in den einzelnen Unterleistungsgruppen angegebenen Positionen zusätzlich beispielhafte Materialien/Erzeugnisse/Typen angeführt, können - sofern vorgesehen - in der jeweiligen Bieterlücke gleichwertige Bauprodukte angeboten werden. Die Kriterien der Gleichwertigkeit sind bei den angegebenen Positionen beschrieben.

Auf Verlangen des Auftraggebers weist der Bieter die Erfüllung der Gleichwertigkeit vollständig nach.

Setzt der Bieter in die Bieterlücke keine Materialien/Erzeugnisse/Typen seiner Wahl

<i>Positionsnummer</i>	<i>ZA</i>	<i>Positionstext</i>	<i>Menge</i>	<i>EH</i>	<i>P V ZZ w G K</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>Positionspreis</i>
------------------------	-----------	----------------------	--------------	-----------	---------------------	---------------------	-----------------------

ein, gelten die beispielhaft genannten Bauprodukte als angeboten.

Für die vom Auftraggeber genannten beispielhaften Bauprodukte gilt die Erfüllung der Kriterien auch ohne Nachweis als erbracht.

Zulassungen:

Es werden nur Materialien/Erzeugnisse/Typen verwendet, die alle für den projektspezifischen Standort und Verwendungszweck erforderlichen Zulassungen haben. Nachweise darüber werden dem Auftraggeber auf Verlangen vorgelegt.

Leistungsumfang:

Wenn nicht anders angegeben, zählen zum Leistungsumfang neben den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Angaben über die jeweiligen Leistungen (z.B. Bauteil, Ausführung, Bauart, Baumaterial und Abmessungen) auch etwaige in Betracht kommende gesetzliche und behördliche Vorschriften, Ausführungsbestimmungen der im ÖNORM-Verzeichnis enthaltenen Normen und sonstige technische Spezifikationen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen unter Beachtung deren Rangfolge.

Jede Bezugnahme auf bestimmte technische Spezifikationen gilt grundsätzlich mit dem Zusatz, dass auch rechtlich zugelassene gleichwertige technische Spezifikationen vom Auftraggeber anerkannt werden, sofern die Gleichwertigkeit vom Bieter oder Auftragnehmer nachgewiesen wird.

In den Normen enthaltene Beschreibungen über Ausführung, Nebenleistungen, Bauhilfsmaterialien, Ausmaßfeststellung, Abrechnung usw. werden in den Texten des Leistungsverzeichnisses in der Regel nicht mehr angeführt. Somit sind alle im Leistungsumfang direkt oder indirekt enthaltenen Leistungen in den Einheitspreisen einkalkuliert.

Wenn nicht anders angegeben, umfassen alle beschriebenen Leistungen auch das Liefern der dazugehörigen Materialien/Erzeugnisse/Typen einschließlich Abladen, Lagern und Fördern (Vertragen) bis zur Einbaustelle.

Sind für die Inbetrieb- oder Ingebrauchnahme einer erbrachten Leistung besondere Überprüfungen, Befunde, Abnahmen oder dergleichen erforderlich, sind etwaige Kosten hierfür einkalkuliert.

Nur Liefern:

Wenn ausdrücklich nur das Liefern vereinbart ist, ist der Transport bis zur vereinbarten Lieferadresse und das Abladen im Einheitspreis einkalkuliert.

Nur Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren:

Wenn ausdrücklich nur das Verarbeiten, Versetzen beziehungsweise Montieren von Materialien/Erzeugnissen/Typen vereinbart ist, ist das Fördern (Vertragen) von der Lagerstelle beziehungsweise von der Abladestelle bis zur Einbaustelle im Einheitspreis der zugehörigen Verarbeitungs-, Versetz- oder Montageposition einkalkuliert.

Ein vom Auftraggeber angeordnetes etwaiges Zwischenlagern ist in gesonderten Positionen geregelt.

Geschoße:

Wenn nicht anders angegeben, gelten die Leistungen ohne Unterschied der Geschoße.

00 11 12 Zum Nachweis der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden verlangt:

09 12 13 Mantelbetonwände mit Mantelsteinen, Betonkern der Festigkeitsklasse C16/20, mit ungleich dicken Wandungen und Hartschaumstoffeinlagen (S).

<i>Positionsnummer</i>	<i>ZA</i>	<i>Positionstext</i>	<i>Menge</i>	<i>EH</i>	<i>P V ZZ w G K</i>	<i>Preisanteile</i>	<i>Positionspreis</i>
------------------------	-----------	----------------------	--------------	-----------	---------------------	---------------------	-----------------------

12**Abdichtungen**

08 199710

Version 07, Dezember 1995 Vorbemerkungen:

Geschosse:

Sämtliche Positionen gelten ohne Unterschied der Geschosse.

Höhen:

Positionen, welche die Abdichtung von lotrechten Flächen betreffen, sind mit einer Höhe bis 3,2 m, einschließlich etwaiger Gerüstkosten, kalkuliert. Die Abgeltung der Erschwernisse bei Höhen der Wandabdichtung über 3,2 m wird mit einer Aufzählung geregelt, in die auch Gerüstmehrkosten einkalkuliert sind. Bei lotrechten Abdichtungsflächen bzw. Teilen solcher Flächen mit einer Höhe über 3,2 m wird die Aufzählung von der Aufstandsfläche des Gerüstes bis Oberkante der Abdichtung verrechnet.

Abrechnung:

Abgerechnet wird die abgedichtete Fläche.

Alle Übergriffe, auch solche beim Zusammenstoß von waagrechten und lotrechten Abdichtungen, werden nicht gesondert in Rechnung gestellt. Die lotrechte und waagrechte Abdichtung wird von der Schnittlinie (Wand, Boden) gemessen, auch wenn der Übergang durch Keile oder Hohlkehlen hergestellt wird.

Hochzüge:

Hochzüge bis 30 cm werden im Ausmaß mit der waagrechten Abdichtung und mit einer Aufzählung für die Erschwernisse verrechnet. Hochzüge über 30 cm werden als lotrechte Abdichtungen verrechnet.

Abdichtungslagen:

Die Reihenfolge der ausgeschriebenen Abdichtungslagen muß nicht der Reihenfolge bei der Durchführung entsprechen.

Mehrlagige Ausführungen:

Wenn nicht anders angegeben, werden mehrlagige Ausführungen je Lage nach den entsprechenden Positionen abgerechnet.

Vollflächig heiß geklebt:

Vollflächig heiß geklebt bedeutet Gießverfahren, Gieß- und Einwalz- oder Flämmverfahren nach Wahl des Auftragnehmers, entsprechend den angebotenen Stoffen.

12 00**Zusätzliche Vorbemerkungen**

12 00 05

Arbeitsfolge und Anzahl der Schichten der ausgeschriebenen Abdichtungen.

Positionsnummer ZA Positionstext Menge EH P V ZZ w G K Preisanteile Positionspreis

12 00 05 A Arbeitsfolge Abd.Feucht. Z
 Abdichtung mit Dickbeschichtung gegen Bodenfeuchtigkeit (Feucht.).

Unter Wänden: wie auf Unterböden
 Auf Unterböden:
 Trennlage: z.B.: Villas B2-grün, 2-lagig lose verlegt (PE-Folie) 2.Spachtelschicht: z.B.:
 Villafalt 5ES Glasseidengewebe: z.B.: Villas Glasseidengewebe 1.Spachtelschicht:
 z.B.: Villafalt 5ES Voranstrich: z.B.: Villas Emulbit Unterbeton
 Auf lotrechten Flächen:
 Rollierung Schutzvlies/Filtervlies: z.B.: Villas Villaverde FSV 150 Perimeterdämmung
 punktw. geklebt:
 z.B.Styrodur 3035CS 2.Spachtelschicht: z.B.: Villafalt 5ES Glasseidengewebe: z.B.:
 Villas Glasseidengewebe 1.Spachtelschicht: z.B.: Villafalt 5ES Voranstrich: z.B.: Villas
 Emulbit Mauerwerk
 Angebotenes System:

12 11 Vorbereiten der Abdichtungsunterlage

12 11 04 0 Hohlkehle Zementmörtel 10cm
 Hohlkehlen aus Zementmörtel mit Schenkellängen bis 10 cm.

	Lohn	:	0,00	
	Sonstiges	:	0,00	
m	Einheitspreis	:	0,00 EUR	0,00

12 12 Waagrechte Abdichtungen

12 12 01 Voranstrich auf waagrechten Flächen.

12 12 01 E Voranstrich waagr.Emulbit Z
 Durch streichen, spritzen oder rollen, mit kalt verarbeitbaren Bitumen auf
 Emulsionsbasis (Emulsion) lösungsmittelfrei, Verbrauch 0,3 l/m2, z.B.: VILLAS
 EMULBIT oder Gleichwertiges.
 Angebotenes Erzeugnis:.....

	Lohn	:	0,00	
	Sonstiges	:	0,00	
m2	Einheitspreis	:	0,00 EUR	0,00

12 12 13 Waagrechte Abdichtung auf Unterböden mit
 Spachtelmassen, hergestellt nach den Verarbeitungsrichtlinien des Erzeugers.

12 12 13 F Wagr.Abd.Boden Spachtel.+Einl. 1k 2S Z
 Gegen Bodenfeuchtigkeit, mit kalt zu verarbeitender einkomponentiger,(1k)
 faserverstärkter, lösungsmittelfreier Spachtelmasse auf Bitumenemulsionsbasis, in
 zwei Schichten (2S), Trockenschichtdicke gesamt mind. 5 mm dick. Einbetten des
 Glasseidengewebes (mind. 100 g/m2) mit 10cm Übergriff in die frische Masse der
 1.Schicht. Nach Durchtrocknung der 1.Schicht aufspachteln der 2.Schicht.
 z.B.: VILLAS VILLAFALT 5ES oder Gleichwertiges Angebotenes Erzeugnis:

 z.B.: VILLAS Glasseidengewebe oder Gleichwertiges Angebotenes Erzeugnis:

	Lohn	:	0,00	
	Sonstiges	:	0,00	
m2	Einheitspreis	:	0,00 EUR	0,00

Positionsnummer	ZA	Positionstext	Menge	EH	Preisanteile	P V ZZ w G K	Positionspreis
					Lohn	:	0,00
					Sonstiges	:	0,00
			m2		Einheitspreis	:	0,00 EUR
							0,00
12 15		Schutz der Abdichtungen					
12 15 02		Außenwanddämmung im Erdbereich (Perimeterdämmung) und Schutz der lotrechten Abdichtung mit formgeschäumten Polystyrol-Hartschaumstoff-Automatenplatten mit oder ohne Stufenfalz, Platten punktweise geklebt. Rohdichte mindestens 50 kg/m3. Druckspannung bei 2% Stauchung: 250kPa (>0,25N/mm2) 100% HFCKW- und HFKW frei Angebotenes Erzeugnis:					
12 15 02 A		Perimeterdämm.XPS-G 30/S 50mm 50 mm dick.					Z
					Lohn	:	0,00
					Sonstiges	:	0,00
			m2		Einheitspreis	:	0,00 EUR
							0,00
12 15 02 B		Perimeterdämm.Steinodur PSN HD 60 mm dick.					Z
					Lohn	:	0,00
					Sonstiges	:	0,00
			m2		Einheitspreis	:	0,00 EUR
							0,00
12 15 08		Schutz der Abdichtung					
12 15 08 A		Schutz lotr.Abd. Vlies 150g/m2 Eine Lage diffusionsoffenes, wasserdurchlässiges und verrottungsfestes Kunststoffaservlies gemäß ÖNORM B 3697 mit 20cm Übergriffen verlegt. Flächengewicht mind. 150g/m2 z.B.: VILLAS VILLAVERDE FSV 150 oder Gleichwertiges. Angebotenes Erzeugnis:					Z
					Lohn	:	0,00
					Sonstiges	:	0,00
			m2		Einheitspreis	:	0,00 EUR
							0,00
12		Abdichtungen					0,00

Zusammenstellung (EUR)

LG 12	Abdichtungen	0,00
Gesamtpreis in EUR		0,00

Gesamtpreis in EUR		0,00
Umsatzsteuer	20,00 %	0,00
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		0,00

.....
 Ort

.....
 Datum

.....
 rechtsgültige Fertigung